

13.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/034

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Benennung von Vertreterinnen des Stadtelternrates "Kindertagesstätten" im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	23.02.2023 nachrichtlich							
Rat	02.03.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Tina Küttner, als Vertreterin des Stadtelternrates „Kindertagesstätten“, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe. Als stellvertretendes beratendes Mitglied für Frau Küttner wird Frau Lea-Mara Sommer berufen.

Anlass und Ziele

Besetzung vakanter Mitgliedschaften im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des städtischen Gremiums.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110010		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	ca.175,00 EUR
Saldo	EUR	ca. - 175,00 EUR

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gehört dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe unter anderem ein beratendes Mitglied vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ an.

Der Stadtelternrat war bei der konstituierenden Sitzung des Rates noch nicht aktiv und wurde zwischenzeitlich neu gegründet. Nach Mitteilung des Stadtelternrates soll die 1. Vorsitzende Frau Tina Küttner als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe berufen werden.

Für „andere Personen“ (beratende Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG) können nach Kommentar zu § 71 Abs. 7 NKomVG ohne weiteres Stellvertretungen bestellt werden. Der Rat muss diese jedoch aus Legitimationsgründen durch Beschluss namentlich benennen (s. Thiele, Kommentar zu § 71 NKomVG, 2. überarbeitete Auflage 2017, RN 25). Als Stellvertretung für Frau Küttner, wird Frau Lea-Mara Sommer, stellvertretende Vorsitzende des Stadtelternrates, vorgeschlagen.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 73 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 - 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -